

Fassung 09/2021

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrags ist die Nutzung der von smopi® Multi Chargepoint Solution GmbH („smopi“) betriebenen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge sowie die Ladeinfrastruktur der Kooperationspartner und externen Roamingpartner von Hubeject und has.to.be-Verbunds durch den Kunden zur Beladung seines Elektrofahrzeugs mit Elektrizität. Der Vertrag wird zwischen smopi® und dem Kunden geschlossen. smopi® bietet dem Kunden zwei Möglichkeiten für die Beladung seines Elektrofahrzeugs an, die unter Ziffer 2 (Ladekarte/-chip)) und Ziffer 3 (Ad-Hoc-Laden) beschrieben werden.

2. RFID-Identifikationsmedien

2.1 Allgemeines zum RFID-Identifikationsmedium

2.1.1. Der Kunde hat die Möglichkeit unter www.smopi.de ein oder mehrere RFID-Identifikationsmedium/en kostenpflichtig zu bestellen und erhält diese/s dann per Post von smopi®.

2.1.2. Mit dem Identifikationsmedium ist der Kunde berechtigt, alle von smopi® betriebenen E-Ladesäulen und E-Ladesäulen des Roaming-Kooperationspartner Hubeject zu nutzen.

2.1.3. Mit Meldung des Verlusts des Identifikationsmediums sperrt smopi® dieses umgehend. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte/eines Ersatzchips erhebt smopi® eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 8,50 Euro (brutto). Alle bis zur Verlustmeldung getätigten Ladevorgänge werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

2.1.4. Das Identifikationsmedium ist nicht übertragbar.

2.2 Ladevorgang mit Identifikationsmedium starten

2.2.1. Der Kunde wählt einen Ladepunkt aus.

2.2.2 Er verbindet das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit dem Ladepunkt. Der Stecker wird an handelsüblichen EVSE verriegelt, sofern dies technisch möglich ist.

2.2.3. Der Kunde autorisiert sich dem Identifikationsmedium am Display und startet so den Ladevorgang.

2.2.4. Nach erfolgreichem Ladevorgang entriegelt der Kunde den Stecker, entfernt das Ladekabel von seinem Elektrofahrzeug und steckt das Ladekabel beim Ladepunkt in die dafür vorgesehene Halterung.

2.3 Anzeige des Messergebnisses unmittelbar nach Ende des Ladevorgangs

2.3.1. Dem Kunden wird unmittelbar nach dem Ende des Ladevorgangs das Messergebnis (geladene Leistung, Ladedauer – Anfangs- und Endzählerstand –, Einheit und der Preis) angezeigt.

2.3.2. An den Ladepunkten von smopi® wird das Messergebnis auf dem eichrechtskonformen Display (sog. abgesetzte Sichtanzeige) in unmittelbarer Nähe zum Ladepunkt für den Kunden deutlich sichtbar angezeigt.

2.3.3. An den Ladepunkten der Kooperationspartner erfolgt die Anzeige des Messergebnisses je nach der Ausstattung der vom Betreiber gewählten Ladeinfrastruktur, entweder lokal an der Ladeinfrastruktur, oder über eine abgesetzte Sichtanzeige auf einem Drittgerät.

2.4 Preis des Identifikationsmediums

2.4.1. Der Kunde entrichtet ab Freischaltung des Identifikationsmediums für die Nutzung eine monatliche Grundgebühr, unabhängig von der Nutzung. Zudem fällt pro Ladevorgang ein verbrauchsabhängiges Entgelt für die geladene Energiemenge auf kW/h Basis (Ladekosten für AC oder DC-Strom) an. Abrechnungsrelevant ist die gesamte Lademenge jedes Ladevorgangs an der jeweiligen Ladesäule.

2.4.2. smopi® rechnet die Leistungen monatlich nachweisbar ab. Der Kunde erhält die Rechnungen per E-Mail. Der zu zahlende Rechnungsbetrag wird per SEPA Lastschriftverfahren von dem hinterlegten Konto abgebucht. Bei Zahlungsverzug von zwei Monatsgebühren hintereinander oder einem Zahlungsverzug von drei Monatsgebühren im Jahr ist smopi® berechtigt, das Identifikationsmedium zu sperren.

2.4.3. smopi® ist berechtigt, die Preise sowie die Vergütungsregelung zu ändern. Hierüber hat smopi® den Kunden zu informieren.

2.4.4. Gegen Ansprüche der smopi® kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

2.5 Vertragslaufzeit eines Identifikationsmediums

2.5.1. Der Vertrag beginnt ab Freischaltung des Identifikationsmediums durch die smopi® und hat eine Mindestvertragslaufzeit von drei Monaten. Der Vertrag verlängert sich automatisch auf unbestimmte Zeit, sofern der Kunde den Vertrag nicht zum Folgemonat kündigt. smopi® wird das Identifikationsmedium ab dem bestätigten Kündigungstermin sperren.

2.5.2. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde Zahlungsrückstände trotz Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen erfüllt oder wenn smopi® begründete Anhaltspunkte für einen Missbrauch der Ladekarte vorliegen. Bei Sperrung des Identifikationsmediums behält sich smopi® ein außerordentliches Kündigungsrecht vor.

2.5.3. Der Kunde ist verpflichtet, das Identifikationsmedium zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung ordnungsgemäß zu entsorgen.

2.5.4. Jede Kündigung bedarf zu ihrer Gültigkeit der Textform. Ein Abmelden oder Auflösen eines bestehenden Kundenkontos im Portal gilt nicht als Kündigung.

3. Ad-hoc-Laden

3.1 Allgemeines

Die Ladeinfrastruktur ist sowohl mit einem Identifikationsmedium oder über eine mobile Webseite freischaltbar. Die Verfügbarkeit der Ladeinfrastruktur richtet sich nach der definierten Betriebszeit durch den Kunden.

3.2 Ablauf und Bezahlung des Ladevorgangs beim Ad hoc-Laden

3.2.1. Der Kunde wählt einen Ladepunkt aus.

² Weitere Begriffe für ein Identifikationsmedium können sein (RFID-)Autorisierungsmedium, Ladekarte oder Ladechip; aber auch ein App-Zugang kann für die Identifizierung/Autorisierung an einer E-Ladesäule verwendet werden. Im Fall von smopi® ist das Identifikationsmedium ein RFID-Schlüsselanhängen.

³ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung von Singular und Plural verzichtet. Im Folgenden IDENTIFKATIONSMEDIUM.

- 3.2.2. Der Kunde verbindet das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit dem Ladepunkt und achtet dabei darauf, dass der Stecker ordentlich einrastet. Der Stecker wird verriegelt, sofern dies technisch möglich ist.
- 3.2.3. Der Kunde initiiert den Ladevorgang durch das Scannen eines QR-Codes an der E-Ladesäule.
- 3.2.4. Nach Scannen des QR-Codes wird der Kunde zu einer mobilen Webseite weitergeleitet. Hier ist, laut Preisangabenverordnung, der Preis für das Ad hoc-Laden ersichtlich.
- 3.2.5. Auf der mobilen Webseite kann der Kunde sein gewünschtes Zahlungsmedium (z.B. Kreditkarte, Paypal) hinterlegen und den Ladevorgang starten, nachdem er die Vertragsbedingungen und die Preise für das Laden akzeptiert und die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen hat.
- 3.2.6. Der Kunde erhält nach dem Start des Ladevorgangs eine Bestätigungsmail des Ladevorganges übermittelt.
- 3.2.8. Im unmittelbaren Anschluss an den erfolgreichen Ladevorgang erhält der Kunde einen Zahlungsbeleg in PDF-Form per E-Mail zugesandt. Befolgen Sie hierzu die Hinweise der mobilen Webseite.
- 3.2.9. Der Kunde zahlt das Entgelt für den Ladevorgang mit seinem gewünschten Zahlungsmittel.

3.3 Preise für das Ad-Hoc-Laden

Die Preise können vor dem Start des Ladevorgangs in der mobilen Website eingesehen werden. Diese können je nach Ladepunkt voneinander abweichen.

4. Benutzung der E-Ladesäulen

4.1 Der Kunde wird die Ladepunkte von smopi®, sowie die des Roamingpartners Hsubject, sorgfältig behandeln und bedienen. Er wird die angebrachten Nutzungsbedingungen einhalten und die Ladeinfrastruktur ausschließlich mit den dafür vorgesehenen Steckertypen verwenden. Für die Benutzung von öffentlich zugänglichen Ladepunkten, im Sinne der Ladesäulenverordnung, gelten die vom jeweiligen Ladepunktbetreiber („CPO“) vorgegebenen Nutzungsbedingungen und Öffnungszeiten. An diesen Ladepunkten sind nach den gesetzlichen Vorgaben sogenannte Typ2-Stecker verbaut, die zweiphasiges Laden ermöglichen.

4.2 Der Kunde hat sicher zu stellen, dass im Wechselrichter seines Ladegeräts kein gleichspannungsbehafteter Fehlstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Beladung zulässig (230 V). Weiters ist der ordnungsgemäße, sowie unversehrte Zustand des mitgeführten und für die Beladungsleistung zugelassenen Ladekabels kundenseitig zu gewährleisten. Darüber hinaus müssen sämtliche vom Kunden genutzten Hilfsmittel den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

4.3 Der Kunde ist verpflichtet, sein Fahrzeug unmittelbar nach Beendigung des Ladevorgangs umgehend vom Ladepunkt zu entfernen.

4.4 Jegliche Defekte, Beschädigungen oder Störungen an den Ladepunkten von smopi® hat der Kunde unverzüglich an die Hotline, die auf unserer Webseite (www.smopi.de) zu finden ist, zu melden. Ein Ladevorgang darf in diesem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.

5. Roaming

Der Kunde ist berechtigt mit dem Identifikationsmedium auch Ladepunkte des Roamingpartner von Hsubject in Deutschland zu nutzen. Die Zugangsmöglichkeiten sind auf unserer Webseite (www.smopi.de) ersichtlich.

6. Haftung

6.1. Die smopi® haftet nicht für die Verfügbarkeit der Ladepunkte, insbesondere nicht bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten der Elektrizitätsversorgung.

6.2. Bei Mängeln stehen dem Kunden die gesetzlichen Rechte zu. smopi® haftet gegenüber dem Kunden nicht auf Schadens- und Aufwendungsersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund (Vertrag, unerlaubte Handlung, Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis, Freistellung etc.).

6.3. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt nicht bei Übernahme einer Garantie, einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der Arglist oder der groben Fahrlässigkeit, bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sowie bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, das heißt solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Bei einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens beschränkt. Für den Verlust von Daten haftet smopi® nur nach Maßgabe der vorstehenden Haftungsbeschränkungen und wenn der Verlust auch durch angemessene Datensicherungsmaßnahmen des Kunden nicht vermeidbar gewesen wäre.

7. Datenschutz, Bonität

7.1. Die im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis erhobenen Daten werden von smopi® automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses (z.B. Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Kundenbetreuung, Auswertung) unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen genutzt und können zur Durchführung des Vertragsverhältnisses an die beteiligten Partner von smopi® und beauftragte Dritte weitergegeben werden.

7.2. smopi® ist berechtigt, die erhobenen Kundendaten für Informationszwecke und zu Zwecken der Markt- und Meinungsforschung zu nutzen. Der Kunde kann jederzeit der Verarbeitung und Nutzung seiner Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- und Meinungsforschung gegenüber von smopi® widersprechen.

7.3. Die Vertragsparteien erklären ihr widerrufliches Einverständnis, dass sie jeweils Auskünfte bei Wirtschaftsauskunfteien zur Prüfung der Bonität einholen können. Insbesondere ist die smopi® berechtigt, eine Bonitätsauskunft über den Kunden einzuholen, die auch die Ermittlung eines Wahrscheinlichkeitswertes für sein zukünftiges Zahlungsverhalten erfasst (sog. Scoring). Zu diesem Zweck übermittelt die smopi® u. a. die Anschrift des Kunden an eine Wirtschaftsauskunftei.

8. Widerrufsrecht

Der Kunde hat das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag für die Benutzung des Identifikationsmediums zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) die smopi® Multi Chargepoint Solution GmbH (Im Eisenhütte 12, 74626 Bretzfeld, E-Mail: info@smopi.de) über den Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Ein Widerrufsformular findet der Kunde unter www.smopi.de. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.